

**Kolpingwerk Deutschland – Bundeshauptausschuss
am 8.-10. November 2019 in Freiburg**

**Tagesordnung für die Sitzung des Bundeshauptausschusses am 8.- 10. November 2019
in Freiburg**

Zeitplan und Tagesordnung:

Freitag, 08. November 2019	19.00 – 21.30 Uhr	1. Arbeitseinheit
Samstag, 09. November 2019	08.00 – 12.30 Uhr	2. Arbeitseinheit
	13.30 – 17.00 Uhr	3. Arbeitseinheit
Gottesdienst	18.30 Uhr	
Sonntag, 10. November 2019	08.00 – 12.00 Uhr	4. Arbeitseinheit

TOP 1 Eröffnung / Regularien

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweise: Entsprechend § 19, Absatz (8) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist durch den Bundesvorsitzenden die ordnungsgemäße Einladung und damit die Beschlussfähigkeit festzustellen.

1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Vorlagen:

Hinweise: Entsprechend § 3, Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundeshauptausschusses ist über die vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Tagesordnung Beschluss zu fassen.

1.3 Bericht über die Genehmigung des Protokolls der Bundesversammlung vom 17.-18. November 2018 in Köln

Vorlagen:

Hinweise: Das Protokoll wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 den Delegierten der Bundesversammlung – entsprechend § 7, Absatz 3, der Geschäftsordnung für die Bundesversammlung – zugeleitet. Innerhalb der

Einspruchsfrist gemäß § 7, Absatz 4, der Geschäftsordnung für die Bundesversammlung erfolgten keine Einsprüche. Damit ist das Protokoll genehmigt.

1.4 Bericht über die Genehmigung des Protokolls des Bundeshauptausschusses vom 17. November 2018 in Köln

Hinweise: Das Protokoll wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 den Delegierten des Bundeshauptausschusses 2018 – entsprechend § 7 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Bundeshauptausschuss – zugeleitet. Innerhalb der Einspruchsfrist gemäß § 7 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Bundeshauptausschuss erfolgten keine Einsprüche. Damit ist das Protokoll genehmigt.

1.5 Wahl der Tagesleitung

Vorlagen:

Hinweise: Entsprechend § 19, Absatz 9, der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wird durch den Bundesvorstand einen Vorschlag zur Wahl der Tagesleitung eingebracht. Über den Vorschlag muss durch den Bundeshauptausschuss entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

TOP 2 Kontrolle über die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesversammlung und des Bundeshauptausschusses 2018

Hinweise: Entsprechend § 19, Absatz 5 a) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland hat dazu entsprechende Berichterstattung zu erfolgen. Auf den Berichtspunkt im Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes an den Bundeshauptausschuss 2019 wird verwiesen.

Der Bundesvorstand empfiehlt den Tagesordnungspunkt im Rahmen des TOP 3 zu behandeln.

TOP 3 Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes

Vorlagen: Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes an den Bundeshauptausschuss 2019

BHA 2019.001

Hinweise: Entsprechend § 19, Absatz 5 e) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland hat der Bundesvorstand dem Bundeshauptausschuss einen entsprechenden Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Rechenschaftsbericht ist mit dem Erstversand den Delegierten zugegangen. Durch die Bundesvorsitzende erfolgt dazu ergänzende Berichterstattung.

TOP 4 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.)

Vorlagen: Jahresabschluss des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.) zum 31. Dezember 2018

BHA 2019.002

Hinweise: Durch den Leiter Finanzen und Verwaltung des Kolpingwerkes Deutschland, Guido Mensger, erfolgt – in Abstimmung mit dem Bundessekretär – zum Jahresabschluss ergänzende Berichterstattung.

Entsprechend § 19, Absatz 5 f) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist über den Jahresabschluss durch den Bundeshauptausschuss Beschluss zu fassen.

TOP 5 Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland für das Jahr 2018

Vorlagen: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland für das Jahr 2018

BHA 2019.

Hinweise: Entsprechend § 19, Absatz 5 g) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist dem Bundeshauptausschuss ein entsprechender Bericht vorzulegen. Der Bericht wird mit dem Zweitversand den Delegierten zugeleitet.

Durch den Leiter Finanzen und Verwaltung des Kolpingwerkes Deutschland, Guido Mensger, erfolgt – in Abstimmung mit dem Bundessekretär – ergänzende Berichterstattung.

TOP 6 Bericht des Finanzausschusses des Kolpingwerkes Deutschland

Vorlagen: Bericht des Finanzausschusses des Kolpingwerkes Deutschlandes

BHA 2019.

Hinweise: Entsprechend § 19, Absatz 5 h), der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist dem Bundeshauptausschuss ein entsprechender Bericht vorzulegen. Der Bericht wird mit dem Zweitversand den Delegierten zugeleitet.

Durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses Markus Lange erfolgt ergänzende Berichterstattung.

TOP 7 Entlastung des Bundesvorstandes

Hinweise: Entsprechend der § 19, Absatz 5 i), Satzung des Kolpingwerkes Deutschland erfolgt durch den Bundeshauptausschuss die Entlastung des Bundesvorstandes.

TOP 8 Zukunftsprozess „Kolping Upgrade ... unser Weg in die Zukunft“

Vorlagen:

Hinweise: Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch die stellv. Bundesvorsitzende und Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Upgrade“ Klaudia Rudersdorf.

8.1 Einsetzung einer Kommission „Leitbildentwicklung“

Vorlagen:

Hinweise: Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch ...

8.2 Großveranstaltung 2022 zum Abschluss des Zukunftsprozesses

Vorlagen:

Hinweise: Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch ...

TOP 9 Ehrungen

Hinweise: Die Verleihung des Ehrenzeichens des Kolpingwerkes Deutschland erfolgt durch die Bundesvorsitzende Ursula Groden-Kranich, MdB.

TOP 10 Wahlen

Vorlagen: Wahlausschreibung der Wahlkommission vom 5. September 2019 BHA 2019.003

10.1 Wahl der Antragskommission für die Bundesversammlung 2020

Hinweise: Entsprechend § 19, Absatz 14 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wählt der Bundeshauptausschuss für die Bundesversammlung eine Antragskommission der neben Mitgliedern des Bundesvorstandes auch Vertreter/innen aus Diözesan- und Landesverbänden / Regionen und der Kolpingjugend angehören müssen. Die Antragskommission besteht aus mindestens sechs, höchstens zehn Mitgliedern und wird für jede Bundesversammlung neu gewählt.

Für Anträge in Bezug auf die Neufassung der Beitragsordnung für das Kolpingwerk Deutschland schlägt der Bundesvorstand vor, dass die Beitragskommission zugleich als Antragskommission fungiert.

10.2 Wahl der Wahlkommission für die Bundesversammlung 2020

Hinweise: Entsprechend § 19, Absatz 15 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wählt der Bundeshauptausschuss für die Bundesversammlung eine Wahlkommission, der neben Mitgliedern des Bundesvorstandes auch Vertreter/innen aus Diözesan- und Landesverbänden / Regionen und der Kolpingjugend angehören müssen. Die Wahlkommission besteht aus mindestens fünf, höchstens acht Mitgliedern und wird für jede Bundesversammlung neu gewählt.

10.3 Wahl zweier Mitglieder für das Schiedsgericht

Hinweise: Entsprechend § 19 Abs. 5 Buchstabe d) in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Satzung für das Schiedsgericht sind zwei Mitglieder neu zu wählen, da die Amtszeit von fünf Jahren vorüber ist.

TOP 11 Anträge

Vorlagen:

Hinweise:

TOP 12 Bericht der Beitragskommission

Hinweise: Bericht der Beitragskommission BHA 2019.

Vorlagen: Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt sowie in den Bericht erfolgt durch den Vorsitzenden der Beitragskommission Robert Hitzelberger.

TOP 13 Bericht der Arbeitsgruppe „Rentenmodell“

Vorlagen: Bericht der Arbeitsgruppe „Rentenmodell“ BHA 2019.

Hinweise: Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt sowie in den Bericht erfolgt durch ...

TOP 14 Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien (BuB)

Vorlagen:

Hinweise: Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch den Vorsitzenden der Steuerungsgruppe Harold Ries sowie durch Otto M. Jacobs.

TOP 15 Bundesversammlung und Bundeshauptausschuss 2020

Vorlagen:

Hinweise: Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch Ulrich Vollmer.

TOP 16 Digitalisierung der Printmedien

Vorlagen:

Hinweise: Eine Einführung in den Tagesordnungspunkt erfolgt durch Ulrich Vollmer und Georg Wahl.

TOP 17 Mitteilungen / Verschiedenes

Vorlagen:

Hinweise:

TOP 18 Schlusswort der Bundesvorsitzenden

Ulrich Vollmer, Bundessekretär

Köln, den 4. September 2019